

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 06. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2020)

zum Thema:

Projektstand Terminal 3 BER

und **Antwort** vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2020)

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25494
vom 06. November 2020
über Projektstand Terminal 3 BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Wie ist der derzeitige Stand der Planung des Projekts Terminal 3 (T3) am BER?
2. Welche Projektschritte sind bereits abgeschlossen?

Zu 1. und 2.: Ende 2019 hatte die FBB dem Aufsichtsrat ein Projektkonzept zum Terminal 3 (T3) vorgelegt. Derzeit ruht das Projekt.

3. Wie ist der derzeitige Zeitplan für die Errichtung des T3?

Zu 3.: Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist eine verlässliche Entwicklungsprognose für den Luftverkehr derzeit nicht möglich. Daher hat die FBB beschlossen, die Entwicklung des T3 sowie alle weiteren kapazitätserweiternden Maßnahmen bis auf Weiteres zurückzustellen.

4. Ist für die Planung und den Bau des T3 eine Projektgesellschaft als Tochter der FBB gebildet worden?
5. Wenn zu 4. ja, welche Aufgaben, Befugnisse und über welches Budget verfügt diese Gesellschaft?

Zu 4. und 5.: Es wurde keine Projektgesellschaft gegründet.

6. Wenn zu 4. nein, wer ist für Planung und Bau des T3 verantwortlich?

Zu 6.: Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 3.

7. Werden vom Betrieb des T3 Auswirkungen auf Dritte ausgehen?

Zu 7.: Der Bau und Betrieb des T3 ist bis auf Weiteres nicht absehbar. Die Planung sowie der Bau werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie in Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgen. Hierbei werden auch mögliche Auswirkungen auf Dritte berücksichtigt.

8. Wenn zu 7. ja, wird es für den T3 ein Planfeststellungsverfahren bzw. Änderungsverfahren zum bestehenden Planfeststellungsbeschluss des BER mit Öffentlichkeitsbeteiligung geben?

9. Wenn zu 7. nein, wie können Auswirkungen auf Dritte vermieden werden?

Zu 8. und 9.: Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Welche Summen sind für das Projekt T3 bisher ausgegeben worden (bitte nach Projektphasen aufgeschlüsselt)?

Zu 10. Bisher sind Kosten für die Beratung zur Erstellung der Projektkonzeption i. H. v. ca. 1 Mio. EUR entstanden.

11. Mit welchen weiteren Kosten rechnet die FBB bis zur Fertigstellung?

Zu 11. Da die FBB die Realisierung des T3 bis auf Weiteres zurückgestellt hat, kann derzeit keine Aussage zu den Gesamtkosten getroffen werden.

12. Wie schätzt die FBB die Kapazität des BER bis zur Fertigstellung des T3 ein?

Zu 12.: Die FBB verfolgt einen nachfragedeckenden Kapazitätsausbau des Flughafens Berlin Brandenburg (BER). Mit den bestehenden Terminals stehen für die nächsten Jahre ausreichende Passagierkapazitäten zur Verfügung. Über eine Kapazitätserweiterung durch das T3, das nach bisherigen Planungen zusätzliche Kapazitäten im Umfang von 15 Mio. Passagieren pro Jahr bereitstellen würde, oder andere Maßnahmen wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Berlin, den 24.11.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen